

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg**

44. Jahrgang

Erscheinungstag: 07.03.2016

Nr. 02/2016

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de), E-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

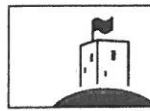
### Inhalt:

### Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Einladung zur 11. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Dienstag, 15.03.2016, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermoner Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg   | <b>15 - 17</b> |
| 2. Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Rat der Stadt Wassenberg; hier: Ersatzbestimmung für Frau Carina Pickartz   | <b>18</b>      |
| 2. Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit<br>- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -<br>hier: Bebauungsplan Nr. 80 A „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Wassenberg           | <b>19 - 20</b> |
| 3. Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit<br>- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -<br>hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 85 „An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg | <b>21 - 22</b> |

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Wassenberg;<br>hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | <b>23 - 24</b> |
| 5. | Bezirksregierung Köln, Dezernat 33<br>- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –<br>Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen<br>hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft                   | <b>25 - 26</b> |
| 6. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg   | <b>27</b>      |
| 7. | Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg<br>Stand: 31.01.2016  | <b>28</b>      |



An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Wassenberg

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 11. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Dienstag, 15.03.2016, 18:30 Uhr,**  
**im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 07.03.2016

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Winkens'.

Manfred Winkens

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2015
2. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Carina Pickartz  
Vorlage: MV/FB2/011/2016
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2015 und Quartalsbericht zum 31.12.2015 im Rahmen des Finanzcontrollings  
Vorlage: MV/FB5/005/2016
5. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: MV/FB5/006/2016
6. Haushaltswirtschaft 2016;  
hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen, ergänzt um die Übernahme der noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge aus dem Vorjahr  
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.02.2016)  
Vorlage: MV/FB5/001/2016
7. Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst-Neu", 1. Änderungsverfahren;  
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),  
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 24.02.2016)  
Vorlage: BV/FB6/005/2016
8. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg, Effelder Waldsee;  
hier: Abwägung aller durchgeführten Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/FB6/013/2016
9. Antrag des Heimatvereines Wassenberg vom 31.03.2015 auf Benennung von Straßen und Plätzen nach Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Wassenberg verdient gemacht haben, AN/FB4/ 008/2015  
hier: Änderung der Fristsetzungen  
(TOP 3 der Kultur- und Sportausschusssitzung vom 24.02.2016)  
Vorlage: MV/FB4/002/2016

- 10 . Antrag des Heimatvereines Wassenberg vom 30.09.2015, AN/FB 4/024/2015;  
hier: Benennung des Parkplatzes an der Synagogengasse als „Synagogenplatz“  
und des Querweges von der Synagogengasse in Richtung Burgstraße als  
„Max-Graab-Weg“  
(TOP 4 der Kultur- und Sportausschusssitzung vom 24.02.2016)  
Vorlage: MV/FB4/003/2016
- 11 . Neubesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: MV/FB2/007/2016
- 12 . Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der  
Verhinderung der persönlichen Vertreter gemäß § 10 Abs. 2 der  
Hauptsatzung der Stadt Wassenberg  
Vorlage: BV/FB2/014/2016
- 13 . Verwaltungsrat der Stadt Wassenberg (AÖR);  
hier: Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes  
Vorlage: MV/FB2/008/2016
- 14 . Wahl bzw. Benennung der Mitglieder zur Wahrnehmung städtischer  
Mitgliedschaften in Gremien;  
hier: Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes  
Vorlage: MV/FB2/009/2016
- 15 . Benennung des stv. Vorsitzenden für den Schul-, Sozial- und Jugendausschuss  
Vorlage: MV/FB2/010/2016

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 16 . Kapitalerhöhung der NEW Tönisvorst GmbH (mittelbare Beteiligung über die  
Kreiswerke Heinsberg GmbH)  
(TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.02.2016)  
Vorlage: BV/FB5/002/2016
- 17 . Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette GmbH auf die NEW Viersen GmbH  
(mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)  
(TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.02.2016)  
Vorlage: BV/FB5/011/2016
- 18 . Mitteilungen des Bürgermeisters

## Bekanntmachung

### **Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Rat der Stadt Wassenberg hier: Ersatzbestimmung für Frau Carina Pickartz**

Der Stadtverordnete Herr Sascha Wolf, Wockerather Weg 113 in 41812 Erkelenz, hat am 22.02.2016 vor mir in meiner Eigenschaft als Wahlleiter die Niederlegung seines Mandats mit sofortiger Wirkung erklärt.

Aufgrund des § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 wird hiermit festgestellt, dass Frau Carina Pickartz, Am Neumarkt 9 in 41849 Wassenberg als Ersatzbewerberin nach der Reserveliste der CDU Wassenberg für die Kommunalwahl 2014 die Nachfolge für den ausgeschiedenen Herrn Sascha Wolf antritt.

Frau Pickartz hat mit Datum vom 29.02.2016 die Annahme des Mandats erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Absatz 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wassenberg, den 01.03.2016

  
Winkens  
Wahlleiter

## **Bekanntmachung**

### **über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

**hier: Bebauungsplan Nr. 80 A „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Wassenberg**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 23. November 2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 80 A „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Wassenberg in einem 1. Änderungsverfahren mit dem Ziel zu ändern, dass durch die Aufnahme einer ergänzenden textlichen Festsetzung hinsichtlich Sollgeländehöhe eine abschließende Regelung getroffen wird.

Am 24. Februar 2016 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 A „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Wassenberg mit Begründung liegt

**vom 15. März 2016 – 15. April 2016**

beim Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 A „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 01. März 2016

Der Bürgermeister

  
Winkens



Bebauungsplan 80 A  
 „Roermonder Straße“  
 1. Änderung

---  
 Abgrenzung des  
 Geltungsbereiches



## **Bekanntmachung**

### **über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

**-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

**hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 85 „An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Oktober 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg mit der Zielsetzung beschlossen, Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen.

Am 24. Februar 2016 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung mit der Änderung zugestimmt, dass sich die Grundflächenzahl im Plangebiet von 0,4 auf 0,5 erhöht. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg mit Begründung liegt

**vom 15. März 2016 – 15. April 2016**

beim Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

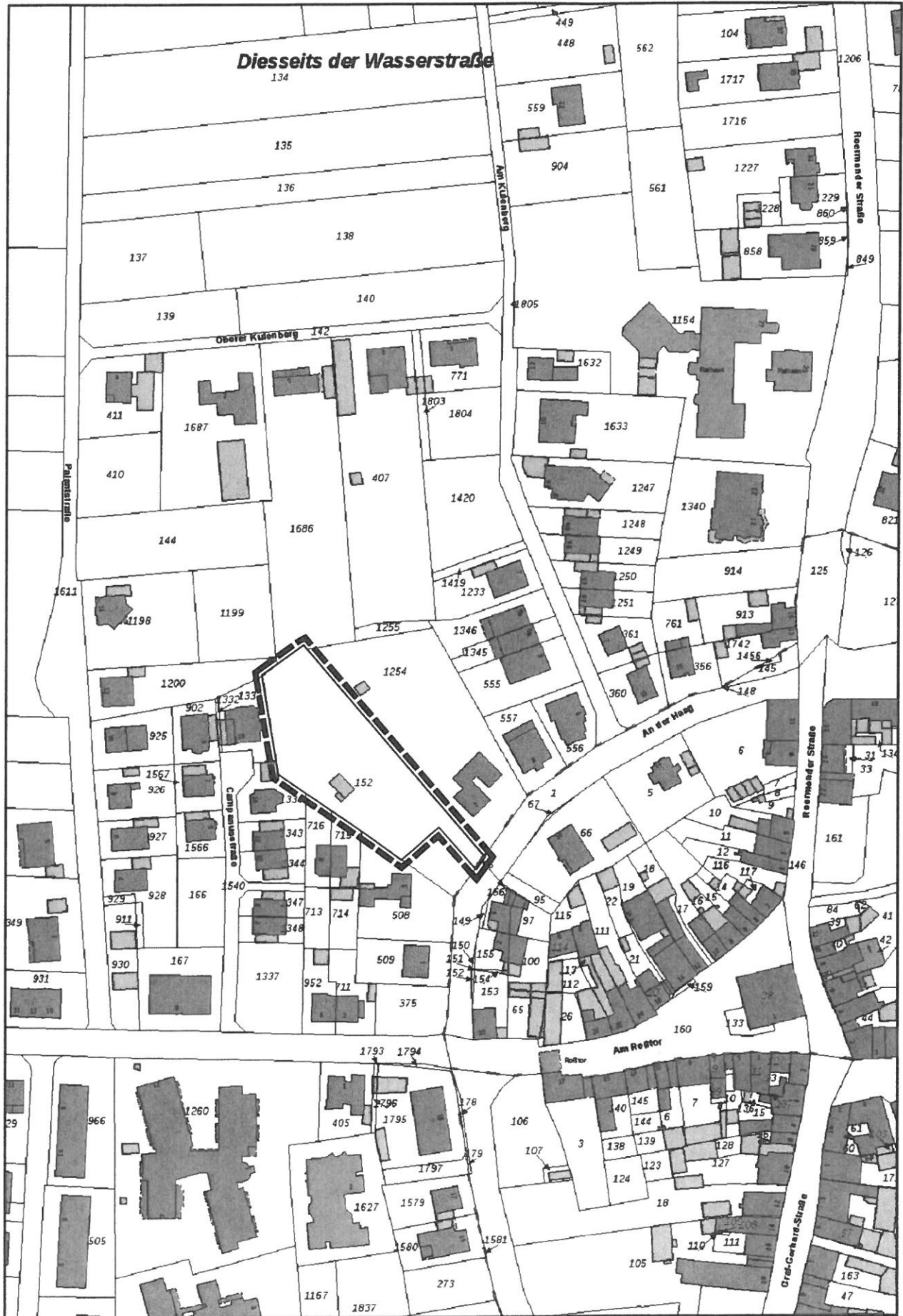
Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 01. März 2016

Der Bürgermeister

  
Winkens

# Geltungsbereich Bebauungsplan "An der Haag", Stadt Wassenberg



100 m 1 : 2000

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW  
Keine amtliche Standardausgabe

o. M.

## Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Wassenberg;**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ( BauGB )**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Oktober 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstücke 1791 und 1792.

Der städtebauliche Vorentwurf kann vom

**15. März 2016 bis 10. April 2016**

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Zimmer N02/N03, eingesehen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen sind aus dem städtebaulichen Vorentwurf ersichtlich.

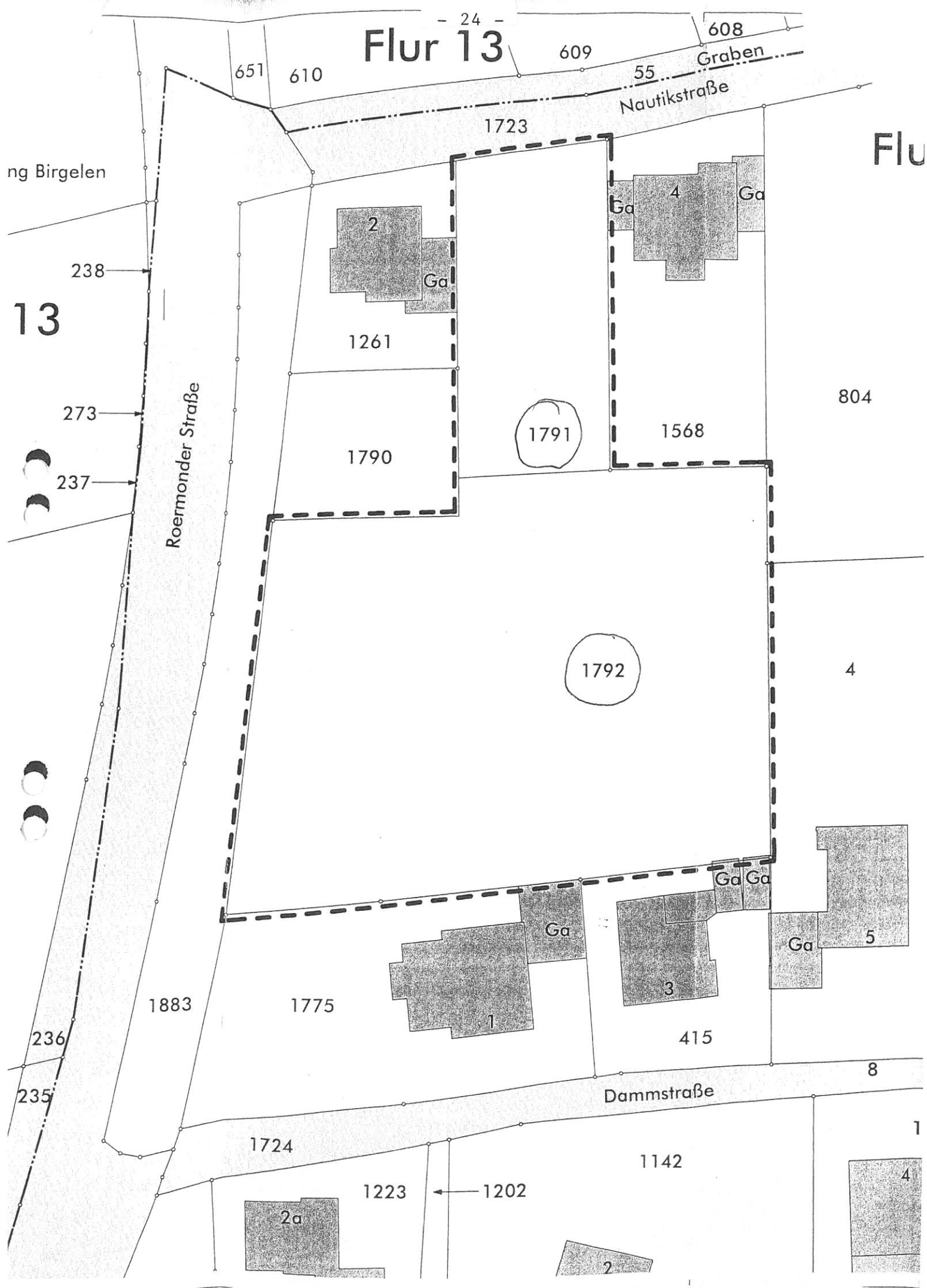
Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ ab.

Wassenberg, den 01. März 2016  
Der Bürgermeister

  
Winkens

- 24 -  
**Flur 13**



13

Flu

ng Birgelen

Roermonder Straße

Naufikstraße

Dammstraße

651 610 609 55 608

Graben

1723

238

273

237

1261

1790

1791

1568

804

1792

4

8

1883

1775

236

235

1724

1142

1223

1202

1

2a

4

2

## Öffentliche Bekanntmachung

---

**Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-**

**50667 Köln, den 16.02.2016  
Zeughausstr. 2-10  
Tel.: 0221/147-2033  
Fax: 0221/147-4181**

**Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen, Aktenzeichen: 33.1 - 5 15 06 -  
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

### **Einladung**

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 03.11.2015 wurde die Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen.

In dem Flurbereinigungsverfahren Wanlo-Kaulhausen wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag , den 07. April 2016 um 16.00 Uhr  
im Gemeindehaus Wickrathberg  
der Evangelischen Kirchengemeinde Wickrathberg  
Am Pastorat, 41189 Möchengladbach**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.1, 50606 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu

gehören u.a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag

gez.

Frings-Schäfer

(Regierungsdirektorin)

---

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)

veröffentlicht.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Wahlgrabes abgelaufen:

**Grabfeld N, Nr. 034            Jessat, George  
   Jessat, Agnes Elise**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **15. April 2016** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 18. Februar 2016

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Winkens

# Einwohnerstatistik

## Stadt Wassenberg

\*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 30.11.2015	Saldo Vormonat	Stand 31.12.2015	Saldo Vormonat	Stand 31.01.2016	Saldo Vormonat
<b>Wassenberg</b>	7898	+ 36	7929	+ 31	7966	+ 37
<b>Birgelen</b>	3854	+ 1	3914	+ 60	3876	- 38
<b>Myhl</b>	2709	+ 7	2718	+ 9	2733	+ 15
<b>Orsbeck</b>	1859	- 4	1856	- 3	1852	- 4
<b>Effeld</b>	1283	- 1	1284	+ 1	1297	+ 13
<b>Ophoven</b>	736	+ 4	730	- 6	734	+ 4
<b>gesamt:</b>	<b>18339</b>	<b>+ 43</b>	<b>18431</b>	<b>+ 92</b>	<b>18458</b>	<b>+ 27</b>